



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2024

Emden, Freitag, 25. Oktober

Nr. 39

I N H A L T:

Bekanntmachungen der Stadt Emden

Seite

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden 183

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten und
innere Organisation am Mittwoch, 30.10.2024, 184

Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Bekanntmachung über die Anpassung der Friedhofsgebührenordnung der
Ev.-luth. Kirchengemeinde Paulus Emden, die zum 01.01.2025 in Kraft tritt. 185

**Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)
für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden**

Die Amprion GmbH/Amprion Offshore GmbH, Dortmund, hat im Rahmen „des Vorhabens Leitungsausbau A-Nord, DoIWin 4 und BorWin4 im Zuge der Ertüchtigung von Baustellenzufahrten und -zuwegungen einen Antrag nach § 68 WHG für einen temporären Gewässerausbau (u. a. Erweiterung bestehender Überfahrten, Herstellung von Überfahrten, Gewässerverrohrungen) in der Stadt Emden – Ost gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten Allgemeinen Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des FD Umwelt und Klimaschutz für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 25.10.2024
Stadt Emden – Fachdienst Umwelt und Klimaschutz

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten
und innere Organisation am Mittwoch, 30.10.2024,
17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwohnerfragestunde

BESCHLUSSVORLAGEN

- TOP 4** T 18/1343/1 Budget der Stadt Emden für die Haushaltsjahre 2025/2026;
hier: Stellenplan
- TOP 5** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- TOP 6** Anfragen

Emden, den 25.10.2024
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Anpassung der Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Paulus Emden, die zum 01.01.2025 in Kraft tritt.

Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emden nach § 10 Durchführungsbestimmungen Friedhof (DB Friedhof) i. V. m. § 14 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Emden.

Folgende Anpassung der Friedhofsgebührenordnung (FGO) ist vom Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Paulus Emden am 23.09.2024 beschlossen und vom genehmigungsbefugten Kirchenamtsleiter am 17.10.2024 kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

§4

Festsetzung und Fälligkeit

(4) Die in der Friedhofsgebührenordnung genannten Gebühren sind grundsätzlich ohne Mehrwertsteuer berechnet. Soweit für einzelne Leistungen eine Mehrwertsteuer zu erheben ist, ist diese durch die gebührenpflichtige Person zusätzlich zu entrichten.

§ 6

Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Wahlgrabstätte:

- | | |
|--|----------|
| (a) für 20 Jahre - je Grabstellen: | 470,00 € |
| (b) für jedes Jahr der Verlängerung – je Grabstelle: | 24,00 € |

2. Kinderwahlgrab:

- | | |
|---|----------|
| (a) für 20 Jahre – je Grabstelle: | 150,00 € |
| (b) für jedes Jahr der Verlängerung- je Grabstelle: | 6,00 € |

3. Urnenwahlgrabstätte:

- | | |
|---|----------|
| (a) für 20 Jahre - je Grabstelle: | 390,00 € |
| (b) für jedes Jahr der Verlängerung – je Grabstelle | 19,50 € |

4. Urnenreihengrabstätte im Gemeinschaftsgrabfeld:

(inkl. FUG, Pflegepauschale und Grabplatte)

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| (a) für 20 Jahre – je Grabstelle: | 1.000,00 € |
|-----------------------------------|------------|

5. Urnengrabstätte „Unter der Buche“ (inkl. FUG, Pflegepauschale und Plakette)

- | | |
|--|------------|
| (a) für 20 Jahre - je Grabstelle: | 1.000,00 € |
| (b) für jedes Jahr der Verlängerung – je Grabstelle: | 47,00 € |
| (c) für 20 Jahre - je Doppelgrabstelle: | 1.800,00 € |
| (d) für jedes Jahr der Verlängerung – je Doppelgrabstelle: | 65,00 € |

6. Urnengrabstätte „Rosengarten“ (inkl. FUG, Pflegepauschale und Plakette)

- | | |
|--|------------|
| (a) für 20 Jahre - je Grabstelle: | 900,00 € |
| (b) für jedes Jahr der Verlängerung – je Grabstelle: | 35,00 € |
| (c) für 20 Jahre - je Doppelgrabstelle: | 1.650,00 € |
| (d) für jedes Jahr der Verlängerung – je Doppelgrabstelle: | 62,00 € |

7: Urnengrabstätte „am Gedenkstein“ (inkl. FUG, Pflegepauschale und Plakette)	
(a) für 20 Jahre - je Grabstelle:	850,00 €
(b) für jedes Jahr der Verlängerung – je Grabstelle:	31,00 €
(c) für 20 Jahre - je Doppelgrabstelle:	1.600,00 €
(d) für jedes Jahr der Verlängerung – je Doppelgrabstelle:	60,00 €

III. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Für ein Jahr	
- je Grabstelle -:	13,00 €

IV. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer / Friedhofskapelle:

1. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer je Sarg pro Tag:	90,00 €
2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle je Trauerfeier:	180,00 €

V. Sonstige Gebühren:

1. Ausgleichsgebühr für Pflegeaufwendungen:	
(a) Wahlgrabstätten - je Jahr und Grabstelle	
- Sarg	40,00 €
- Urne	20,00 €
(b) Urnenfeld - je Jahr und Grabstelle	20,00 €

Carsten Wydora
Kirchenamtsleiter
Oberkirchenrat

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickensteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.